



Einwohnergemeinde Grindel

Nr. 13.01

Anhang zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren

Die Gemeindeversammlung Grindel beschliesst, gestützt auf das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren, folgende Gebührentarife:

I. Abwasserbeseitigung

Grundgebühr Stand 01.01.2024: CHF 50.00	Jährliche Grundgebühr pro Haushalt	CHF 50.00 bis CHF 200.00
Verbrauchsgebühr Stand 01.01.2024: CHF 1.00	Pro m ³ Abwasser	CHF 1.00 bis CHF 4.00
Brunnengebühr Stand 01.01.2020: CHF 80.00	Benützungsgebühr Pauschal / Jahr	CHF 80.00 bis CHF 150.00

II. Wasserversorgung

Grundgebühr Stand 01.01.2024: CHF 100.00	Jährliche Grundgebühr pro Haushalt	CHF 100.00 bis CHF 200.00
Verbrauchsgebühr Stand 01.01.2020: CHF 2.50	Pro m ³ Wasser	CHF 2.00 bis CHF 4.00
Bauwassergebühr Stand 01.01.2020: CHF 375.00	Gebühr für Bauwasser; pauschal	CHF 250.00 bis 500.00
Benützer ab Hydrant Stand 01.01.2020: CHF 375.00	Gebühr für Benützung ab Hydrant; pauschal	CHF 250.00 bis 500.00

Der Gemeinderat schlägt Anpassungen der Gebühren innerhalb der bestehenden Gebührenrahmen der Gemeindeversammlung vor, sofern dies zur Kostendeckung der Aufwendungen erforderlich ist. Die Genehmigung der Gebühren obliegt der Gemeindeversammlung und dem Regierungsrat.

Der Anhang zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –Gebühren (Nr. 13.01) trat zusammen mit dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –Gebühren (Nr. 13) mit der Genehmigung durch den Regierungsrat (RRB Nr. 2020/560 vom 21. April 2020) in Kraft.

Die Änderungen des Anhangs zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (Nr.13.01) treten nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 01.01.2024 in Kraft.

Vom Gemeinderat beschlossen am 24.10.2023

Von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen am 04.12.2023

Einwohnergemeinde Grindel

Roland Flückiger
Gemeindepräsident

Andrea Studer
Gemeindeschreiberin

Genehmigt durch den Regierungsrat mit RRB Nr. vom